

04.09.2019

## Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

**zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP „Jugendkriminalität weiter effektiv bekämpfen“ (Drs. 17/4442)**

Die Fraktionen von CDU und FDP beantragen, den Antrag „Jugendkriminalität weiter effektiv bekämpfen“ (Drs. 17/4442) wie folgt zu ändern:

### **A Der Antrag erhält folgende Fassung:**

#### **Jugendkriminalität weiter effektiv bekämpfen**

##### **I.**

In der Jugend von heute spiegelt sich die Gesellschaft von morgen. Daher müssen wir als Gesellschaft vielfältige und koordinierte Maßnahmen ergreifen, damit kriminelle Karrieren von Jugendlichen und Heranwachsenden gar nicht erst entstehen oder zumindest frühzeitig beendet werden. Als NRW-Koalition sind wir unseren Zielen verpflichtet, dass sich jeder Bürger in unserem Land zu jeder Zeit sicher fühlen muss und dass die Strafe der Tat auf dem Fuße folgen muss.

Die Strafverfolgungsstatistiken zeigen für Nordrhein-Westfalen erfreulicherweise, dass die Jugendkriminalität in unserem Land sinkt. Als NRW-Koalition begrüßen wir diese Entwicklung ausdrücklich. Gerade wegen der positiven Entwicklung darf in den Anstrengungen nicht nachgelassen werden. Dabei gilt es, gerade für die neuen Herausforderungen im Bereich der Jugendkriminalität neue Lösungen zu finden. So ist beispielsweise das sogenannte Cyberbullying, die nicht-physische Gewalt im Internet oder in den sozialen Medien, eine wachsende Gefahr für Jugendliche.

Große Sorge machen uns jugendliche Intensivtäter, die zahlreiche und zum Teil erhebliche Straftaten in kurzen Zeitabständen begehen. Soziale und familiäre Probleme, negative Erfahrungen in Schule und Ausbildung oder Suchtabhängigkeiten führen oft zu einer allgemeinen Perspektivlosigkeit, die wiederum häufig die Gewaltbereitschaft erhöht. Diese Lebensweise lässt darauf schließen, dass sie nicht nur eine Phase jugendlicher Abenteuerlust oder pubertärer Aggression durchleben, sondern dass ihr Weg in ein von Kriminalität geprägtes Leben vorgezeichnet sein könnte.

Datum des Originals: 03.09.2019/Ausgegeben: 04.09.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Staatliche Reaktionen auf massives sanktionsbedürftiges Fehlverhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden können nur Wirkung entfalten, wenn sie behördenübergreifend abgestimmt, zeitnah, individuell und spürbar sind. Dies geschieht besonders erfolgreich im sogenannten Haus des Jugendrechts. In diesen Einrichtungen werden die Akteure von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe unter einem Dach zusammengeführt. Diese Vernetzung aller Akteure in den bereits bestehenden Einrichtungen in Köln, Dortmund, Paderborn und Essen ist erfolgreich und muss daher aus Sicht der NRW-Koalition sukzessive ausgedehnt werden.

Gerade an dem Kölner Projekt lassen sich die unbestreitbaren Vorteile der Häuser des Jugendrechts anhand der Rückfallzahlen belegen: Die Rückfallquote im Kölner Haus des Jugendrechts, in dessen Zielgruppe grundsätzlich nur Jugendliche und Heranwachsende mit mindestens fünf Straftaten fallen, beträgt für das Jahr 2016 lediglich 31 Prozent (Quelle: Kölner Haus des Jugendrechts, Jahresbericht 2016) – und damit deutlich unter dem üblichen Schnitt.

Auch das Modell „Staatsanwalt vor Ort“ ist ein Beispiel für vernetzte Strukturen zwischen Schule, Jugendamt, Polizei und Justiz. Die Staatsanwälte stehen als unmittelbare Ansprechpartner allen Akteuren für eine intensive Kommunikation und Austausch zur Verfügung. Sie erhalten durch ihre Präsenz vor Ort nicht nur Einblicke in das jeweilige familiäre und soziale Umfeld, sondern erfahren auch von sozialen Brennpunkten, Gefährdungslagen, auffälligen Cliquenbildungen und kriminellen Peergroups. Insbesondere bei Jugendlichen, die auf die schiefe Bahn zu geraten drohen, müssen allen Beteiligten weiterhin konsequent Hand in Hand arbeiten, um angemessene Sanktionen und Hilfsangebote abzustimmen, aber auch, um gefährdeten Jugendlichen die Konsequenzen ihres Verhaltens und Handelns unmissverständlich vor Augen zu führen.

Die bereits erreichten Erfolge gilt es zu festigen und sinnvolle sowie funktionierende Maßnahmen auszubauen. Die NRW-Koalition begrüßt daher, dass die Landesregierung ihren eingeschlagenen Kurs konsequent fortsetzt und – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – die intensive Zusammenarbeit und Vernetzung aller an der Jugendkriminalprävention und am Jugendstrafverfahren beteiligten Einrichtungen fördert. Hierbei sollen auch die Möglichkeiten zur Ableistung von Sozialstunden evaluiert und wo möglich erweitert werden.

Im Bereich von Untersuchungshaft von Jugendlichen und von Jugendstrafen, die im Jugendstrafrecht regelmäßig nur als Ultima Ratio vorkommen sollten, wollen wir die Betreuung der Jugendlichen gerade unter pädagogischen, schulischen, beruflichen und suchtherapeutischen Aspekten beleuchten und womöglich ausbauen.

An das Strafverfahren an sich bzw. an die Behandlung von strafauffällig gewordenen Jugendlichen sind hohe Maßstäbe anzulegen. Wir begrüßen daher, dass die Initiative der Europäischen Union zeitnah umgesetzt wird, die nun auch gesamteuropäisch einen Rahmen für Strafverfahren schafft, in denen Jugendliche angeklagt sind.

Die NRW-Koalition verfolgt bei der Kriminalitätsbekämpfung und –verfolgung eine Null-Toleranz-Strategie. Diese zahlt sich aus: In der Zeit seit dem Regierungswechsel vor rund zwei Jahren sind die objektive Sicherheit in NRW gestiegen. Bei der Wahl der Mittel gilt es auch im Rahmen der erfolgreichen Null-Toleranz-Strategie weiterhin Maß und Mitte zu wahren. Gerade für den Bereich der erfolgreichen Bekämpfung von Jugendkriminalität erkennt die NRW-Koalition daher an, dass diese am besten durch ein Nebeneinander von Prävention, Hilfe und Sanktion erfolgt.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- neben den bereits im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 eingestellten Mitteln für zwei Häuser des Jugendrechts ab dem Haushaltsjahr 2020 sukzessive weitere von ihnen zu errichten, um der besonderen Bedeutung der Bekämpfung der Jugendkriminalität gerecht zu werden.
- zu prüfen, inwiefern eine Ausweitung des Projekts „Staatsanwalt vor Ort“ in weiteren Städten geboten ist.
- den Landtag über die Erfahrungen zur Legalbewährung in den einzelnen Häusern des Jugendrechts zu informieren.
- nach erfolgter Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/800/EU („Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die verdächtig oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind“) auf Bundesebene ihre Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen vorzustellen.
- zu prüfen, inwiefern die bestehenden Möglichkeiten zur Ableistung von Sozialstunden im Hinblick auf die Qualität und den pädagogischen Wert der zu verrichtenden Tätigkeiten für die Entwicklung der Jugendlichen ausreichend sind und wie diese Möglichkeiten gegebenenfalls erweitert werden können,
- zu prüfen, ob und inwieweit die Betreuung und Beschulung Jugendlicher in der Untersuchungshaft und im Rahmen von Jugendstrafen ausgebaut werden kann.

### B Der Ursprungsantrag wird dazu wie folgt geändert:

1. In Teil I wird im Absatz 2 Satz 3 gestrichen.
2. In Absatz 7 wird als Satz 3 hinzugefügt: „Hierbei sollen auch die Möglichkeiten zur Ableistung von Sozialstunden evaluiert und wo möglich erweitert werden. Im Bereich von Untersuchungshaft von Jugendlichen und von Jugendstrafen, die im Jugendstrafrecht regelmäßig nur als Ultima Ratio vorkommen sollten, wollen wir die Betreuung der Jugendlichen gerade unter pädagogischen, schulischen, beruflichen und suchttherapeutischen Aspekten beleuchten und wo möglich ausbauen.“
3. Absatz 9 wird wie folgt neu gefasst: „Die NRW-Koalition verfolgt bei der Kriminalitätsbekämpfung und -verfolgung eine Null-Toleranz-Strategie. Diese zahlt sich aus: In der Zeit seit dem Regierungswechsel vor rund zwei Jahren sind die objektive Sicherheit in NRW gestiegen. Bei der Wahl der Mittel gilt es auch im Rahmen der erfolgreichen Null-Toleranz-Strategie weiterhin Maß und Mitte zu wahren. Gerade für den Bereich der erfolgreichen Bekämpfung von Jugendkriminalität erkennt die NRW-Koalition daher an, dass diese am besten durch ein Nebeneinander von Prävention, Hilfe und Sanktion erfolgt.“
4. In Teil II. werden nach dem vierten Spiegelstrich folgende Spiegelstriche angefügt:
  - „zu prüfen, inwiefern die bestehenden Möglichkeiten zur Ableistung von Sozialstunden im Hinblick auf die Qualität und den pädagogischen Wert der zu verrichtenden Tätigkeiten für die Entwicklung der Jugendlichen ausreichend sind und wie diese Möglichkeiten gegebenenfalls erweitert werden können,“
  - „zu prüfen, ob und inwieweit die Betreuung und Beschulung Jugendlicher in der Untersuchungshaft und im Rahmen von Jugendstrafen ausgebaut werden kann.“

**Begründung****Zu den Nummern 1 - 4:**

Die Bekämpfung von Jugendkriminalität kann nur erfolgreich sein, wenn sie durch den Dreiklang von Prävention, Hilfe und Sanktion erfolgt. Dem Jugendgerichtsgesetz ist der Erziehungsgedanke immanent. In diesem Sinne ist es jedoch notwendig, dass die Gerichtsverhandlung, die Verurteilung und ggf. auch die Strafe in einem kurzen zeitlichen Abstand zur Straftat erfolgen. Dem Jugendlichen muss das Unrecht der konkreten Tat vor Augen geführt werden. Um die Jugendlichen im Sinne des Erziehungsgedanken zu unterstützen, soll das Angebot zur Ableistung von Sozialstunden überprüft und ggf. weiterentwickelt werden.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Gregor Golland  
Angela Erwin

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Christian Mangel  
Dr. Werner Pfeil

und Fraktion